jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Landarbeiterkammer-Wahlordnung (LAK-WO 2000) Fundstelle

LAK-WO 2000 - Landarbeiterkammer-Wahlordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.07.2020

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. Juni 2000 mit der eine Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg erlassen wird (Landarbeiterkammer-Wahlordnung – LAK-WO 2000)
StF: LGBl Nr 91/2000

Änderung

LGBl Nr 77/2008

LGBl Nr 24/2014

LGBl Nr 56/2015

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 31 des Salzburger Landarbeiterkammergesetzes 2000 - LAK-G, LGBl Nr 2, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Wahl der Mitglieder der Vollversammlung (Landarbeiterkammerwahl)

§ 2 Wahlkreis, Wahlkörper, Mandatszahl

§ 3 Ausschreibung der Wahl

§ 4 Aktives und passives Wahlrecht

§ 5 Hauptwahlbehörde

§ 6 Konstituierung der Hauptwahlbehörde

§ 7 Geschäftsführung der Hauptwahlbehörde

§ 8 Aufgaben der Hauptwahlbehörde

§ 9 Anlage der Wählerverzeichnisse

§ 10 Auflage der Wählerverzeichnisse

§ 11 Einspruch gegen die Wählerverzeichnisse

§ 12 Ausfolgung der Wählerverzeichnisse

§ 13 Wahlvorschläge

§ 14 Unterscheidende Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppen
§ 15 Überprüfung der Wahlvorschläge
§ 16 Abschluss und Veröffentlichung der Wahlvorschläge
§ 17 Grundsätze des Wahlverfahrens
§ 18 Briefwahl
§ 19 Amtlicher Stimmzettel
§ 20 Gültige Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels
§ 21 Stimmabgabe
§ 22 Wahlzeugen
§§ 23f Stimmenauszählung
§ 25 Ergebnis der Stimmenauszählung
§ 26 Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen
§ 27 Mandatsverteilung und Kundmachung des Wahlergebnisses
§ 28 Anfechtung
§ 29 Berufung der Ersatzmitglieder
§ 30 Fristen
§ 30a Umsetzungshinweis
§ 31 Inkrafttreten

In Kraft seit 01.07.2000 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at